EP-G-01-314

B – Was Gerechtigkeit schützt

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Europa
Beschlussdatum:	08.10.2023

Änderungsantrag zu EP-G-01

Von Zeile 313 bis 315:
Europäische Fördermittel bieten eine große Chance, innovative Projekte zu entwickeln. Die Beantragung der Mittel ~~ist~~und die Umsetzung der Förderungen sind jedoch oft zu kompliziert. Das reduziert die Zahl der Anträge und manche gute Projekte werden nicht verwirklicht. Das ändern wir, indem wir uns dafür

Von Zeile 318 bis 320:
Flexibilität, um auf neue Herausforderungen reagieren zu können. Um bürokratische Hürden abzubauen, wollen wir unter anderem ~~bei kleineren Fördersummen~~für geeignete Förderpositionen mehr Pauschalen und kostenunabhängige Fördermöglichkeiten einführen und ehrenamtliche Antragsteller*innen nach Projektbewilligung von der Vorfinanzierung befreien.

Begründung

Nicht nur die Antragstellung ist aufwändig und kompliziert, auch der Ablauf der Förderung mit Berichtspflichten, Prüfungen etc. Pauschalen sollen nicht nur für kleine Förderprojekte greifen, sondern auch für geeignete Positionen in großen Förderprojekten, z.B. für Ingenieur:Innenstunden, Catering etc.. Viele Positionen können dann mit deutlich verringertem Aufwand geprüft werden. Überhaupt nicht erwähnt wird „Financing not linked to cost“. Diese rein outputorientierte Finanzierung ist ein aktuell schon zulässiger, besonders bürokratiearmer und in vielen Fällen sehr sinnvoller Ansatz. Er bedeutet vereinfacht: Ich zahle nicht mehr die Kosten für z.B. eine vermiedene Tonne CO2, sondern einen vorher definierten Preis für die Vermeidung. Dadurch entfällt der Löwenanteil des Prüfaufwands, ich muss nur das Ergebnis messen.